

**Niederschrift
über die 15. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und
Naturschutz am 07.05.2024**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:20 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Alfred Schildt

CDU-Fraktion
Detlef Friedrich
Marian Konratt

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf

AfD-Fraktion
Michael Hesse

SPD-Fraktion
Philipp Koch
Silke Schmidt-Dittmann

i.V. für S. Siebert

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

i.V. für Ch. Schmidt

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

sachkundige/r Einwohner/in
Mario Gaube
Sven Schnabel

Von der Verwaltung :
Kerstin Gudella
Sören Klausnitzer
Patrick Neumann

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

FFZ-Fraktion
Helmut Seidler

SPD-Fraktion

Sebastian Siebert

i.V. Ph. Koch

FDP-Fraktion

Lutz Voßfeldt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt

i.V. B. Wesenberg

sachkundige/r Einwohner/in

Annekatriin Els

Matthias Keller

Eckhard Schmidt

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr A. Schildt, eröffnet die 15. Sitzung des zeitweilig beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Anwesend sind 9 von 11 Ausschussmitgliedern sowie 2 sachkundige Einwohner/in. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der Einwohner Herr Nels möchte Ausführungen im Namen der nicht anwesenden sachkundigen Einwohnerin, Frau A. Els, zu TOP 6 zur „Müllvermeidungsstrategie“ vornehmen. Es wird sich darauf verständigt die Sitzung unter TOP 6 zu unterbrechen und ihm dann Rederecht zu erteilen.

Der Einwohner Herr W. aus Walternienburg entnahm der Presse, welche Unterhaltungsmaßnahmen für die Nuthe vor Ort angedacht sind. Dieser Presseartikel führte zu Unmut im Ort. Diese Maßnahmen kann man nicht umsetzen, führt er aus. Eine angedachte Entwässerung der Nuthe über den Lepsgraben würde zur Flutung des Sportplatzes führen. Der Lepsgraben führt durch das Gebiet des Sommerdeichsystems und entwässert 275 ha Acker-, Grün- und Waldland. Er erläutert den Anwesenden mit seinem umfangreichen Wissen die örtlichen Gegebenheiten. Er kritisiert, dass die angekündigten Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Der Zustand der Nuthe befindet sich in einem unhaltbaren Zustand. Es ist unbedingt eine Grundräumung erforderlich.

Der Vorsitzende A. Schildt informiert über die Beratung und Begehung mit den zuständigen Verbänden und Behörden. Es wurden keine Umsetzungsmaßnahmen festgelegt. Im Raum steht die Errichtung eines Hochwasserüberleitungssystems. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz wird dazu eine Machbarkeitsstudie erarbeiten.

Der Ausschuss kann nur begleitend tätig sein, erklärt der Bürgermeister an dieser Stelle. Für ihn handelt es sich hier um eine Fehlinterpretation. Die Zuständigkeiten liegen beim LHW und UHV.

Die Umsetzung der Problemlösung wird einen langfristigen Zeitraum in Anspruch nehmen. Wenn eine Studie dazu vorliegt, wird die Öffentlichkeit an der Diskussion beteiligt, versichert er.

Wenn in der Nuthe eine Grundräumung ausgeführt wird, ist auch keine Rettung des Ortes mittels Entwässerungssystem erforderlich, erklärt die Einwohnerin Frau St. aus Walternienburg. Im Jahr 1994 war die Nuthe 8 Meter breit. Durch den Wildwuchs hat sie jetzt eine Breite von 2 Meter. Die Nuthe hat keinen Raum mehr für die Wasseraufnahme. Das Nuthebett liegt viel zu hoch. Die Flächen sind überflutet. Von 75 ha Fläche können nur 20 ha abgeerntet werden. Im letzten November war die Nuthe überfüllt, obwohl der Pegelstand der Elbe zu diesem Zeitpunkt 1 Meter unter dem Mittelwert lag. Die Einwohnerin hätte erwartet, dass ortsansässige Einwohner an der Beratung mit dem LHW und UHV einbezogen werden.

Der LHW ist zuständig und erarbeitet aktuell Vorschläge, antwortet Herr A. Schildt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Beratung zur Schaffung eines Überblicks diene. Es liegt keine Beschlussfassung vor. Die Kompetenz liegt nicht beim Ausschuss und auch nicht beim Stadtrat. Vor einem Systemeingriff steht für den LHW die Abarbeitung der fehlenden Unterhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. Sobald Informationen bekannt sind, werden der Ausschuss und die Öffentlichkeit beteiligt.

Die Einwohnerin begrüßt die Zusage des Bürgermeisters.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 02.04.2024

Die Niederschrift der 14. Sitzung wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 Neufassung Baumschutzsatzung BV/0844/2024

Der Bürgermeister informiert, dass die Beschlussfassung für den 25.09.2024 geplant ist. Den Ortschaften wird jetzt die Möglichkeit der Anhörung gegeben.

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich nach den Gründen der Reduzierung des Baumstammumfangs von 100cm auf 75 cm und weshalb Sträuchergruppen aufgenommen wurden. Handelt es sich um Vorschläge der Verwaltung oder um Rechtsvorschriften? Er befürchtet unterschiedliche Auffassungen zwischen den Einwohnern der Kernstadt und denen der Ortschaften. Er erkundigt sich, ob die Kiefern nicht unter den Schutz der Satzung fallen.

Der Sachbearbeiter vom Grünflächenamt, Herr S. Klausnitzer, erklärt, dass die Satzung auf Sträuchergruppen von 2m Höhe bis 10m Länge abzielt.

Zuarbeit vom Fachamt: Die Angabe zur Länge der Hecke mit mindestens 10 m entstammt der Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde des LK ABI.

Kiefern sind grundsätzlich geschützt, wurden aber zugunsten der Bungalowsiedlung Garitz aus dem Katalog entnommen. Kiefern in einem Waldstück unterliegen den rechtlichen Regelungen nach dem Waldgesetz. Die Reduzierung des Stammumfangs wurde zum Schutz jüngerer Bäume vorgenommen. Es wurde sich an einer Mustersatzung der Gartenamtsleiterkonferenz orientiert.

Mit Inkrafttreten der bisherigen Satzung lagen zum damaligen Zeitpunkt andere klimatische Bedingungen vor als heute, ergänzt der Bürgermeister. Auf die Klimaveränderungen soll mittels der Gehölzschutzsatzung Einfluss genommen werden. Die normale Nutzunterhaltung wird nicht durch die Satzung tangiert. Herr A. Dittmann verweist darauf, dass die Zuständigkeit z.B. bei

Fällungen bisher für das Umland beim Landkreis ABI und für die Kernstadt bei der Stadt Zerbst/Anhalt lag. Diese wird mit der neuen Satzung laut § 1 vollständig auf die Stadt Zerbst/Anhalt übergehen. Diese Zuständigkeitsregelung stellt eine Verbesserung für die Bürger und Bürgerinnen dar.

Stadtrat M. Rudolf unterstützt den Schutz des Baumbestandes. Allerdings bedeutet diese Satzung einen Mehraufwand für die Bürger und die Verwaltung.

Amtsleiterin, K. Gudella, ist der erhöhte Aufwand bewusst. Das Ziel der Satzung ist allerdings der Schutz der Bäume, welcher vorrangig zu betrachten ist.

Stadträtin N. Ifferth verweist ebenfalls darauf, dass es sich um eine Schutzsatzung handelt. Die Fällung von Bäumen sollte nicht leichtfertig vorgenommen werden. Diese Satzung kann auch zum Abwägen einer Baumfällungen anregen.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt die „Satzung zum Schutz des Baum- und Strauchbestandes der Stadt Zerbst/Anhalt in ihrer Ortsteile (Gehölzschutzsatzung)“.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Beschluss zur Müllvermeidungsstrategie BV/0895/2024

Der Vorsitzende des Ausschusses, Stadtrat A. Schildt, erläutert, dass es sich um hier um eine Handlungsempfehlung handelt.

Die Sitzung wird kurz für die Wortmeldung des Einwohners Herrn Nels unterbrochen. Im Namen der sachkundigen Einwohnerin A. Els trägt er vor, dass sich der Naturpark Fläming e.V. bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung aller Altersgruppen einsetzt. Trotz der Bemühungen ist viel Müll zu finden. Um ein spezifisches Konzept zur Müllvermeidung zu entwickeln, bietet der Verein die Zusammenarbeit mit 2 Schulen und 2 Kindergärten in Zerbst/Anhalt und dem Umland an. Es soll langfristig ein positiver Einfluss auf das Müllverhalten erwirkt werden. Herr Nels schließt die Ausführungen damit ab, dass sich der Verein „Zerbst blüht auf“ und der Naturpark Fläming e.V. an der Umsetzung der Strategie beteiligen wollen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich dafür.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussfassung an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt die Strategie der Stadt Zerbst/Anhalt zur Verringerung und Vermeidung von Littering und wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Grüne Vernetzung und Gewässerrenaturierung der Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0896/2024

Herr Klausnitzer erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. In Bezug auf die Teichsanierungen haben erste Rücksprachen mit den beteiligten Behörden dazu geführt, die Teiche in Grimme, Wertlau, Jütrichau sowie Gödnitz-Flötz in das Projekt einbeziehen zu wollen.

Frau K. Gudella erläutert die problematische Situation der nicht eingestellten Haushaltsmittel. Ohne deren Nachweis erfolgt keine Berücksichtigung des Fördermittelantrages. Mit dieser Beschlussfassung wird einer notwendigen Nachtragshaushaltssatzung vorgegriffen und die Finanzierung des großen Projektes in Aussicht gestellt. Bis zur Beschlussfassung einer Nachtragshaushaltssatzung wäre die Einreichungsfrist für den Fördermittelantrag überschritten.

Mit der Zustimmung zum Projekt muss zwingend im August/September ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, erklärt der Bürgermeister. Um die Absicherung der Maßnahme über eine Verpflichtungsermächtigung für die folgenden Haushaltsjahre erwirken zu können, muss noch in 2024 mit der Umsetzung der Investition begonnen werden. Die Eigenmittel von 500.000 € werden aus der Haushaltsposition für die Investition „Hortausbau-Grundschule An der Stadtmauer“ zur Verfügung stehen. Beim Landkreis ABI steht diese Maßnahme ganz oben auf der Prioritätenliste des Förderprogramms „Ausbau von Ganztagsangeboten im Grundschulbereich“. Die Fördersumme ist mit 1,3 Millionen Euro beziffert. Ziel der Beschlussfassung ist die Erklärung der Teilnahme am Projekt gegenüber dem Bund mit der Bereitstellung der finanziellen Eigenmittel.

Stadträtin S. Schmidt-Dittmann wirbt für den Beschluss. Radwege gehören zum ökologischen Konzept und tragen zur Umweltbildung bei. Sie werten den Tourismusraum auf, insbesondere auch für Familien.

Stadtrat M. Rudolf weist auf den schlechten Zustand der Radwege hin. Sie sind teilweise unbefahrbar und es sind zu wenige vorhanden. Er fragt an, ob tatsächlich neue Radwege gebaut werden können?

Der Sachbearbeiter S. Klausnitzer erläutert, dass es sich bei diesem Projekt um die ökologische Verbesserung und Begrünung von Radwegen handelt, nicht um den Ausbau.

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich nach welchen Kriterien die Auswahl der Teiche getroffen wurde.

Es erfolgte eine Abfrage per E-Mail an die Ortsbürgermeister, antwortet Herr S. Klausnitzer. Die Resonanz fiel mit 2 Meldungen gering aus.

Stadtrat M. Konratt bittet um die Berücksichtigung des Teiches in Pulpforde, der direkt an der Radroute liegt.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, trägt zur Diskussion bei, dass es sich mit dem Projekt um einen Einstieg handelt. Erst mit der Planung werden die Prioritäten gesetzt. Erst nach der Beschlussfassung ist ein Antrag auf Förderung möglich. Sollte eine Zusage eingehen, folgt die konkrete Planung mit einer Vorstellung im Ausschuss.

Es handelt sich um eine Projektskizze. Änderungen sind jederzeit noch möglich, fügt Herr S. Klausnitzer hinzu.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt die Inanspruchnahme des Bundesprogramms „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ mit dem Projekt „Grüne Vernetzung und Gewässerrenaturierung der Ortsteile der Stadt Zerbst/Anhalt“ mit einem Gesamtumfang von 2.479.840,65 €. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 495.968,13 € werden von der Stadt Zerbst/Anhalt zur Verfügung gestellt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 Freiflächen-Photovoltaikanlage
Moritz BV/0888/2024**

Der Sachbearbeiter, Herr P. Neumann, erläutert kurz das Verfahren.

Stadtrat M. Rudolf möchte wissen, weshalb diese Fläche mit einer relativ hohen Bodenpunktzahl (27-bis 50 Pkt.) in die Angebotsplanung einbezogen wurde.

Die Bodenbeschaffenheit ist heterogen durchwachsen. Die Bodenpunkte liegen zwischen 28 und 50. Die Angebotsplanung wurde ausgelegt und so vom Stadtrat beschlossen. Die Landwirte wurden befragt. Es gab kein Ausschlusskriterium.

Der Ausschussvorsitzende A. Schildt fragt an, ob man sich noch innerhalb des Punktesystems befindet.

Herr P. Neumann bestätigt, dass mit einem städtebaulichen Vertrag die Erzielung von 100 Punkten nach dem Punktesystem erzielt wird. Negativpunkte werden durch Maßnahmen ausgeglichen. Obligatorische Kriterien kollidieren hier nicht.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stimmt dem Vorentwurf (Stand April 2024) zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01/2024 Freiflächen-Photovoltaikanlage Moritz zu.

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen, Anträge und Anregungen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der öffentliche Teil endet um 18:12 Uhr.

Alfred Schildt
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin